bilsteingroup®

Auf das **Wir** kommt es an

Verhaltenskodex der bilstein group

www.bilsteingroup.com

Inhalt

01	Grundsätze	4
02	Gleichbehandlung und Toleranz	4
03	Gesellschaft	4
04	Menschenrechte	4
05	Arbeitnehmervertretung	5
06	Gesundheits- und Arbeitsschutz	5
07	Umwelt- und Klimaschutz	6
08	Freier und fairer Wettbewerb	6
09	Verantwortliches Handeln und Vermeidung von Interessenskonflikten	6
10	Geldwäscheverhütung	7
11	Korruptionsverbot	7
12	Umgang mit Vermögenswerten	8
13	Qualität	8
14	Produktsicherheit	8
15	Geistiges Eigentum und Know-how	9
16	Datenschutz	9
17	Berichterstattung	9
18	Öffentliche Kommunikation und Umgang mit Medien	9

Liebe Mitarbeitende,

wir, die bilstein group, sind der zuverlässige Partner für Ersatzteile für die Mobilität der Zukunft.

Wir pflegen eine durch gegenseitiges Vertrauen geprägte Unternehmenskultur, zu der alle Mitarbeitenden durch einen freien Meinungsaustausch beitragen. Durch einen ständigen Dialog auf und zwischen sämtlichen Stufen innerhalb unseres Unternehmens erreichen wir eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre, in der alle Mitarbeitenden Anerkennung und Wertschätzung erfahren. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die bilstein group ihren vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen gerecht wird.

Dieser Verhaltenskodex hält grundlegende, verpflichtende Regeln und Prinzipien der bilstein group fest und soll allen Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen für ihr berufliches Handeln vorgeben. Die Einhaltung der hier festgehaltenen Grundsätze und Anforderungen – gleich, ob sie sich aus unserer Unternehmenskultur oder aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben – erwarten wir von unseren Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position. Mitarbeitende in Führungsverantwortlichkeit nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können rechtliche sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Bei Fragen, wie bestimmte Regeln zu verstehen oder anzuwenden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.

Karsten Schüßler-Bilstein
Geschäftsführer

Jan Siekermann
Geschäftsführer

Auf das **Wir** kommt es an!

Alle unsere Mitarbeitenden verstehen sich als Repräsentanten des Unternehmens und übernehmen Verantwortung für das Ansehen der bilstein group. Leitende Mitarbeitende nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein und bilden durch Vertrauen, Wertschätzung und Verlässlichkeit die Basis für eine offene und verantwortungsvolle Unternehmenskultur. Sie achten darauf, dass die Verhaltensgrundsätze der bilstein group eingehalten werden.

01 Grundsätze

Wir denken und handeln unternehmerisch. Unser Handeln orientiert sich stets an der Zufriedenheit unserer Kunden wie gleichwohl unserer Mitarbeitenden.

Wir lösen unsere Aufgaben gemeinschaftlich und verlässlich. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, denen wir immer auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt begegnen. Dabei streben wir stets langfristige Geschäftsbeziehungen an, die den Bedürfnissen unserer Geschäftspartner ebenso entsprechen wie den unseren. Im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden sind sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung als Repräsentierende der bilstein group bewusst.

Wir sind uns unserer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst und schaffen durch Aufrichtigkeit, Respekt und Toleranz Vertrauen in unser Unternehmen. Beste Ergebnisse erreichen wir durch zielgerichtete, offene und faire Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Kunden.

02 Gleichbehandlung und Toleranz

Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Respekt und Toleranz sind für uns untereinander und im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden selbstverständlich.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung oder belästigendes Verhalten, sei es aufgrund des Geschlechts, der religiösen Weltanschauung, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Hautfarbe oder der Herkunft. Wir sehen unsere Vielfalt als Stärke und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden – aufbauend auf den individuellen Fähigkeiten und der Qualifikation – gleiche Chancen im beruflichen Fortkommen hat.

Mitarbeitende, die Zeuge belästigenden oder diskriminierenden Verhaltens werden oder selbst solches erfahren, sind aufgerufen, solche Vorfälle ihrer Führungskraft oder der Personalabteilung zu melden. Zur Ahndung diskriminierenden Verhaltens ergreift die bilstein group angemessene Maßnahmen.

03 Gesellschaft

Als mittelständisches Familienunternehmen sind wir lokal verwurzelt – auch international. Das Wohl der bilstein group ist deshalb auch abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld. Wir leisten unseren Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, engagieren uns sozial und agieren im Einklang mit unseren Stakeholdern.

04 Menschenrechte

Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte haben höchsten Stellenwert für die bilstein group. Wir sehen uns den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention formulierten Grundsätzen verpflichtet.

Wir stellen sicher, dass Menschenrechte entlang der Lieferkette eingehalten werden und erwarten von unseren Lieferanten, dass auch sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und Verletzungen entgegenwirken. Wir hinterfragen die Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern und machen den Aufbau von Lieferbeziehungen davon abhängig, dass der (potenzielle) Lieferant die Einhaltung der Menschenrechte zusichert und nachvollziehbar dokumentiert. Damit richtet die bilstein group ihre Arbeitshaltung und Lieferantenauswahl an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes aus.

Wenn sich Anhaltspunkte für Verletzungen der Menschenrechte bei Lieferanten ergeben, gehen wir diesen Hinweisen umgehend nach. Sollte sich ein entsprechender Verdacht nicht ausräumen lassen, werden wir die Geschäftsbeziehung beenden und die für die Verfolgung von Verstößen zuständigen Stellen im In- und Ausland informieren.

Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir kategorisch ab. Wir akzeptieren keine Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung handelt.

05 Arbeitnehmervertretung

Die bilstein group achtet das Recht ihrer Mitarbeitenden, sich in Arbeitnehmervertretungen zu organisieren. Einen offenen und kooperativen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung erkennen wir als wesentlich für einen fairen Ausgleich der Interessen an.

06 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Mitarbeitenden sind tragende Säulen für den Erfolg der bilstein group. Die Sicherstellung und Förderung ihrer Gesundheit genießt höchste Priorität. Wir halten uns daher an alle geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und wir streben an fortlaufend um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mitarbeitenden ist es verboten, im Unternehmen Drogen oder Alkohol zu konsumieren bzw. unter deren Einfluss zu arbeiten. Das schließt auch die Einnahme von Medikamenten mit beeinträchtigender Wirkung ein.

Wenn Mitarbeitende bei ihrer Tätigkeit mögliche Gefahren für ihre Gesundheit oder die ihrer Kolleg*innen erkennen, unterbrechen sie soweit erforderlich umgehend ihre Arbeit, machen die Gefahr für andere kenntlich und informieren ihre jeweilige Führungskraft sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

07 Umwelt- und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz sind uns ein zentrales Anliegen. Die bilstein group reduziert die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und setzt dafür z. B. auf energieeffiziente Technologien, erneuerbare Energien, ressourcenschonende Produktionsprozesse und Baustandards sowie ein umfassendes Energiemanagement an den deutschen und englischen Standorten.

Mitarbeitende sind sich der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und berücksichtigen bei ihren Entscheidungen festgelegte Umwelt- und Energieziele.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Dienstreisen unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte zu planen und durchzuführen. Wir verzichten deshalb auf Kurzstreckenflüge von weniger als 500 km, sofern diese mit der Bahn in weniger als 12 Stunden durchgeführt werden können. Zubringerflüge sind hiervon ausgenommen, sollten aber nach Möglichkeit auch vermieden werden.

Wir beugen Verschwendung vor. Unsere Umwelt- und Energiepolitik kommunizieren wir auch an Kunden, Lieferanten und interessierte Parteien. Ökologische Kriterien sind Bestandteil unserer Lieferantenbeurteilung. Von Lieferanten erwarten wir im Sinne der Nachhaltigkeit die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie die Vermeidung von Verpackungsmüll und die Nutzung recyclingfähiger Materialien wie Wellpappe, luftgefüllte Polster und Papier.

08 Freier und fairer Wettbewerb

Die bilstein group setzt sich für fairen und freien Wettbewerb ein und verpflichtet sich zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts. Wir schließen insbesondere keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern, die geeignet sind, das Wettbewerbsverhalten zu beeinflussen, wie z. B. Preisabsprachen, Absprachen über Vertragskonditionen, Gebiets- oder Kundenaufteilungen.

Mitarbeitende stellen sicher, dass es im Kontakt mit Dritten nicht zu einem Austausch über oder zur einseitigen Weitergabe von wettbewerblich sensiblen Daten kommt. Gespräche mit Wettbewerbern sind stets mit besonderer Vorsicht zu führen und ggf. abzubrechen.

Wir beziehen keine Informationen aus fragwürdigen Quellen und verschaffen uns keine ungerechtfertigten und unlauteren Vorteile gegenüber Geschäftspartnern und Marktbegleitern.

09 Verantwortliches Handeln und Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Entscheidungen sind logisch, transparent und jederzeit nachvollziehbar. Wir nutzen unsere Position nicht zur persönlichen Vorteilsnahme aus. Entscheidungen treffen wir stets im Sinne der bilstein group und stellen sicher, dass das eigene Interesse oder ein Interesse Dritter keinen Einfluss auf diese Entscheidungen haben kann. Dabei vermeiden wir bereits, dass auch nur ein entsprechender Eindruck entstehen könnte. Wenn Mitarbeitende der Auffassung sind, dass ein Interessenskonflikt besteht oder auch nur drohen könnte, informieren sie hierüber umgehend ihre Führungskraft.

Mitarbeitende nehmen grundsätzlich keine Geschenke oder Zuwendungen von Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten entgegen, die die Objektivität ihrer Entscheidungen beeinträchtigen oder auch nur einen entsprechenden Anschein erwecken könnten.

Im Einklang mit dieser Vorgabe beschränkt sich die Entgegennahme für Mitarbeitende

- auf Geschenke oder Zuwendungen im Rahmen besonderer Anlässe (wie z. B. Weihnachten, Jubiläen etc.) mit einem Wert von maximal EUR 35,00*;
- auf Werbegeschenke mit einem Wert von maximal EUR 35,00*;
- auf die Einladung zu einem Geschäftsessen oder einer Veranstaltung mit Unternehmens- oder Produktbezug und einem Wert von maximal EUR 45,00* und
- auf Einladungen zu einem Geschäftsessen oder einer Veranstaltung mit Unternehmens- oder Produktbezug mit einem höheren Wert als EUR 45,00* sowie zu sonstigen Veranstaltungen (wie z. B. Einladung in die Loge bei Fußballspielen oder zu Rennsportveranstaltungen), sofern die Teilnahme nach vorheriger Unterrichtung durch die Führungskraft in Textform genehmigt wurde.

Die Mitarbeitenden zeigen ihrer Führungskraft die angenommenen Geschenke und sonstigen Zuwendungen, sobald diese einen Wert von EUR 35,00* übersteigen, unverzüglich in Textform an.

Die Entgegennahme von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken (z. B. Darlehen, Wertpapiere) ist stets ausgeschlossen.

Im Umgang mit Amts- oder Mandatstragenden im In- und Ausland, insbesondere bei regelmäßigem Kontakt mit Parteien und Interessensverbänden, beachten wir die jeweiligen besonderen rechtlichen Anforderungen. In diesem Zusammenhang sehen wir grundsätzlich von der Entgegennahme von Geschenken und Zuwendungen aller Art von Amts- oder Mandatstragenden ab.

Jegliche Versuche von Geschenken und Zuwendungen durch Dritte, insbesondere diejenigen, die den zuvor dargelegten Grundsätzen widersprechen, zeigen die Mitarbeitenden ihrer Führungskraft unverzüglich in Textform an.

10 Geldwäscheverhütung

Von Geldwäsche spricht man, wenn aus illegalen Aktivitäten stammendes Geld oder illegal erworbene Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden und dabei die Herkunft verschleiert wird.

Die bilstein group stellt durch geeignete Maßnahmen und Prozesse im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicher, dass Geldwäsche verhindert wird und die bilstein group nicht für illegale Aktivitäten missbraucht wird. Entsprechende Risiken werden fortlaufend analysiert und bewertet.

Wenn Mitarbeitende den Verdacht haben, dass Geschäftspartner, Kunden oder Dritte in Geldwäsche verwickelt sein könnten, melden sie dies umgehend.

11 Korruptionsverbot

Die bilstein group toleriert keine Korruption. Die Verschaffung unberechtigter Vorteile durch Bestechung von Geschäftspartnern oder Amtstragenden lehnen wir strikt ab. Jegliche dahingehenden Betätigungen von Geschäftspartnern uns gegenüber nehmen wir – abhängig vom Einzelfall – zum Anlass, die Geschäftsbeziehung umgehend zu beenden.

Wir tätigen keine Zuwendungen oder Versprechen gegenüber Dritten, die zur Einflussnahme geeignet erscheinen könnten. Daher gelten auch für jegliche Geschenke und sonstige Zuwendungen durch unsere Mitarbeitenden an unsere Geschäftspartner die unter Punkt 09 (Verantwortliches Handeln und Vermeidung von Interessenkonflikten) aufgezeigten Bestimmungen und Wertgrenzen entsprechend.

Mitarbeitende gehen Hinweisen auf Korruption nach und melden verdächtige Sachverhalte umgehend über das Hinweisgebersystem der bilstein group:
bilsteingroup.iwhistle.de

* In dieser Version des Code of Conduct findet deutsches Recht Anwendung. Bei Anwendung des Dokuments in anderen Ländern gelten die lokalen Vorgaben zu den allgemein üblichen Geschenkewerten.

12 Umgang mit Vermögenswerten

Mitarbeitende sind verpflichtet, mit dem materiellen und immateriellen Vermögen der bilstein group verantwortungsvoll umzugehen und es nicht für betriebsfremde Zwecke zu nutzen. Das bedeutet z. B., dass Anlagen und Mobiliar des Unternehmens achtsam zu behandeln sind und Dienstfahrzeuge nur nach vorheriger Genehmigung für private Anlässe verwendet werden dürfen.

13 Qualität

Die Qualität unserer Tätigkeit und unserer Produkte ist ein Fundament des Erfolgs der bilstein group. Diese Qualität und ihre fortlaufende Verbesserung begreifen wir als ständige Herausforderung. Die hohen Erwartungen unserer Kunden verstehen wir als Antrieb.

Qualität entsteht durch effiziente und effektive Zusammenarbeit aller beteiligten Bereiche sowie durch die Identifikation aller Mitarbeitenden mit ihren Aufgaben und unseren Produkten. Alle Mitarbeitenden begreifen die Sicherstellung höchster Qualität als Maßstab für ihre eigene berufliche Tätigkeit und tragen durch ihre fachliche Expertise zum Erfolg und zur Entwicklung der bilstein group bei.

14 Produktsicherheit

Als weltweit führender Spezialist im freien Ersatzteilmarkt ist die Qualität unserer Produkte für unseren Erfolg wesentlich. Für uns ist selbstverständlich, dass unsere Produkte sämtlichen gesetzlichen Anforderungen genügen und von ihnen keine Gefahren für die Gesundheit, die Umwelt o. Ä. ausgehen. Wir setzen daher intern höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards und überprüfen fortlaufend ihre Einhaltung.

Wenn wir im Rahmen der Produktentwicklung mögliche Gefahren erkennen oder wir Kenntnis davon erlangen, dass von bereits im Markt befindlichen Produkten ein Sicherheitsrisiko ausgehen könnte, treffen wir umgehend sämtliche erforderlichen Maßnahmen. Mitarbeitende informieren über entsprechende ihnen bekannt gewordene Sachverhalte umgehend ihre jeweilige Führungskraft oder einen anderen für Fragen der Produktsicherheit zuständigen Ansprechpartner*innen im Unternehmen.

15 Geistiges Eigentum und Know-how

Geistiges Eigentum und technisches Know-how sind für den Erfolg der bilstein group wesentlich. Ihr Schutz hat für die Mitarbeitenden der bilstein group höchste Priorität und wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt offenbart bzw. weitergegeben und nicht für eigene Zwecke verwendet werden. Mitarbeitende müssen auch sicherstellen, dass diese nicht in die Hände Dritter gelangen können.

Die Benennung neuer Produkte und der Umgang mit Sachverhalten, die Rechte des geistigen Eigentums betreffen, erfolgen nicht ohne Einbindung der für entsprechende Fragen jeweils verantwortlichen Personen innerhalb der bilstein group. Technische Informationen, gleich welcher Art, werden nicht verwendet, wenn keine erforderliche Lizenz vorliegt.

Aus dem Bewusstsein um die Bedeutung geistigen Eigentums ist es für die bilstein group selbstverständlich, auch geschützte Rechte von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten zu achten.

16 Datenschutz

Personenbezogene Daten sind durch gesetzliche Regelungen – wie die europäische Datenschutz-Grundverordnung – besonders geschützt. Die bilstein group ist sich der Bedeutung der Einhaltung dieser Anforderungen bewusst. Sie achtet die Privatsphäre Dritter und behandelt ihre persönlichen Daten vertraulich.

Mitarbeitende der bilstein group stellen sicher, dass personenbezogene Daten nicht ohne eine Einwilligung der/des Betroffenen oder eine andere gesetzliche Grundlage verarbeitet werden. Der Schutz personenbezogener Daten wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Bei Fragen oder Zweifeln im Umgang mit personenbezogenen Daten wenden sich Mitarbeitende an ihre jeweilige Führungskraft oder an die für den Datenschutz jeweils zuständige Stelle.

Auskünfte an Behörden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen ausschließlich durch die an den jeweiligen Standorten der bilstein group insofern verantwortlichen Mitarbeitenden.

17 Berichterstattung und Buchführung

Die bilstein group betreibt eine ordnungsgemäße Buchführung und stellt sicher, dass Finanzberichte vollständig und korrekt sind und gesetzliche Anforderungen strikt eingehalten werden. Zu diesen Zwecken unterhält sie ein internes Kontrollsystem.

Transparenz ist für uns wesentlich. Wir achten daher sorgfältigst darauf, dass Transaktionen korrekt festgehalten, Buchungen und Zahlungen eindeutig erfasst und sämtliche Vorgänge nachvollziehbar dokumentiert werden.

18 Öffentliche Kommunikation und Umgang mit Medien

Die bilstein group schätzt eine transparente Außendarstellung und einen offenen Umgang mit Medien. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erfolgen öffentliche Äußerungen und Marketingmaßnahmen nur in Abstimmung mit bzw. über die hierfür zuständige Abteilung.

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG
Wilhelmstraße 47
58256 Ennepetal

bilsteingroup.com

BGBRO026/DE/03.2022